

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Z II a 2555 (b)

943/38
Handl. v. K. G. 482 06
Berlin W 8, den 5. Juli 1938
Postfach
Reichsinstitut für ältere deutsche
Geschichtskunde
Monumenta Germaniae

Reichshaushalt 1939.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat in seinem Runderlaß vom 20. Juni 1938 - A 1301 (39) - 3 I - (Reichshaushalts- und Besoldungsblatt 1938 S. 229) die Fristen für die Einreichung der Voranschläge usw. zum Haushaltsentwurf 1939 an das Reichsministerium der Finanzen festgesetzt. Um diese Fristen pünktlich innehalten zu können, bestimme ich, daß mir vorzulegen sind:

a) Voranmeldungen (Neuforderungen von erheblicher geldlicher Tragweite usw., § 4 RWB.)

bis spätestens zum 1. September 1938,

b) die Voranschläge selbst nebst der Übersicht über die Mehr- und Minderforderungen (Muster 2 RWB.)

zum 10. Oktober 1938.

Zu a: Neuforderungen (Voranmeldungen) nach § 4 RWB., die sich in den Grenzen des unbedingt Notwendigen (§ 6 Abs. 1 RWB.) zu halten haben, sind mir mit eingehender Begründung und vollständig durchgearbeiteten Unterlagen vorzulegen, und zwar so bald als möglich.

In Vertretung
des Staatssekretärs
gez. K u n i s c h .

Beglaubigt:



Ministerialkanz-
leisekretär.

An

die nachgeordneten Reichsdienststellen.